

Förderbeträge und -sätze der forstlichen Förderrichtlinien für den Körperschaftswald in NRW

gültig ab: 01.07.2015

1. Pflanzungen und Saat innerhalb von Schutzgebieten, Erstaufforstung (Nadelholz nicht förderfähig)

Baum- und Straucharten	Festbeträge für Pflanzensortimente in EUR / Stück ^{*)}		
	< 80 cm	80 - 120 cm	> 120 cm
- Roterle	0,70	0,96	1,24
- Weiden	0,92	1,32	1,72
- Hainbuche	0,76	1,14	1,33
- Rotbuche	0,70	0,97	1,34
- Ahorne	0,77	1,07	1,29
- Ulme	0,77	1,07	1,29
- Eberesche/Vogelbeere	0,88	0,94	1,23
- Stieleiche	0,74	1,04	1,62
- Traubeneiche	0,74	1,43	1,63
- Linden	0,69	1,05	1,41
- Kirsche	0,70	1,06	1,45
- Schwarzpappel, reinartig	0,36	0,52	1,66
- Elsbeere/Speierling	3,36	4,08	4,08
- je Strauch	1,04		

^{*)} bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Saatgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die o.g. Förderbeträge von 0,05 EUR je Pflanze gewährt.

Förderhöchstbetrag	6.350,00 EUR / ha ^{**)}
---------------------------	-----------------------------------

^{**)} bezogen auf die mit geförderten Pflanzen bestockte Fläche (ohne nichtförderfähige Nadelholzanteile) und unter Einbeziehung des gepflanzten Waldrandes

Saat	in EUR / ha ^{***)}
- Stiel- und Traubeneiche	2.160,00
- Buche	2.020,00

^{***)} bei Verwendung von auf Rückstellproben basiert zertifiziertem Saatgut nach ZÜF oder FfV wird ein Zuschlag auf die o.g. Förderbeträge von 150,00 EUR je ha gewährt.

2. Übrige Maßnahmen im Körperschaftswald

%-Sätze als Anteil der
zuwendungsfähigen Ausgaben

Teilmaßnahmen	Fördersatz	Förderhöchstbetrag
2.1.1 - Vorarbeiten	50%	1.500,00 EUR / Antrag
2.1.3 - Vorrücken/Rücken mit Pferden	4,00 EUR / fm gerücktes Holz	
2.1.4 - Bodenschutzkalkung	70%	
3.1.1 - Vorarbeiten	50%	1.500,00 EUR / Antrag
3.1.2.1 - Bodenvorbereitung mit Pferd	440,00 EUR / ha	
3.1.2.5 - Jungbestandspflege Spacer-Verfahren Konventionelles Verfahren	350,00 EUR / ha 220,00 EUR / ha	
3.1.3.1 - Alt- und Biotopbäume innerhalb von Schutzgebieten	80 % nach WaldbewertungsRL, max. 2.300,00 EUR / ha der Bezugsfläche, zzgl. 5,00 EUR / Baum	
3.1.3.2 - Beseitigung Jungbestockung	80%	
3.1.3.5 - Sonstige Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes	80%	
3.1.3.6 - Einbringen von Solitären und seltenen heimischen Bäumen	80%	
3.1.4 - Hiebsunreifeentschädigung	80 % nach WaldbewertungsRL	
3.1.5 - Vorrücken/Rücken mit Pferden	4,00 EUR / fm gerücktes Holz	
4.1.3.1 - Pflege der Erstaufforstung	240,00 EUR / ha	
4.1.3.2 - Jungbestandspflege Spacer-Verfahren Konventionelles Verfahren	350,00 EUR / ha 220,00 EUR / ha	

Bei den in der Förderrichtlinie genannten Ausnahmeregelungen (Nummern 2 und 5) wird der jeweilige Fördersatz und Höchstbetrag in dem entsprechenden Ermächtigungserlass genannt.